

Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz

Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen zur weiteren
Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform

Landtag Rheinland-Pfalz
Mainz, 10. Dezember 2018

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich
Prof. Dr. Jan Ziekow

Dem gesamten Gutachten liegt der Grundsatz zugrunde...

- nicht ein einziges Reformmodell zu entwerfen, das man nur insgesamt verwirklichen kann (oder eben auch nicht),
- sondern zu jeder Frage verschiedene Reformoptionen aufzuzeigen,
- unter denen die Politik die für sie passendste auswählen kann.

Agenda

- Reformziele, Reformwirkungen und Leitkriterien
- Untersuchung der Aufgabenverteilung (Funktionalanalyse)
- Raumorientierte Handlungsoptionen für Landkreise und kreisfreie Städte sowie Stadt-Umland-Beziehungen und Ortsgemeinden
- Reformmodule und Handlungsoptionen im Überblick

Reformziele und Leitkriterien

Reformziele und Leitkriterien

- Jede kommunale Gebietskörperschaft soll so leistungsfähig sein, dass sie in der Lage ist, ihre Kernaufgaben selbstständig zu erfüllen.
- Die einzelnen Gebietskörperschaften sollten für den **Erhalt und die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung** ein substanzielles Portfolio von eigenständigen Aufgaben- und Politikfeldern aufweisen.
- Daher sollen sie über eine ausreichende Finanz- und Verwaltungskraft verfügen, um auch zukünftig die eigenen und die übertragenen Aufgaben fachlich fundiert und wirtschaftlich wahrzunehmen.
- Die Reform erfolgt aus Gründen des **Gemeinwohls**.
- Bezugspunkte des Gemeinwohls sind auf den verschiedenen kommunalen Ebenen unterschiedlich: Auf der Ebene der Ortsgemeinden sind neben der eigenen Erbringung von Verwaltungsleistungen, wie sie für die Kreisebene im Vordergrund steht, insbesondere die **identitätsstiftenden Funktionen** von großer Bedeutung.

Ziele von Gebietsreformen

- Sicherung und Verbesserung der kommunalen Aufgabenwahrnehmung bei steigenden Anforderungen (z.B. EU-Recht) und schrumpfender Bevölkerung
- Skalen- und Verbundeffekte realisieren
 - > Stückkostensenkung durch Fixkostendegression
 - > verbesserte Aufgabenerledigung durch Ressourcenbündelung
 - > Qualitätseffekte durch Professionalisierung
- Verminderung der Disparitäten im Raum (Ausgleichsfunktion der Kreise stärken)

bei Sicherung der Vorteile der Kleinheit (ehrenamtliches Engagement, Einbindung von lokalem Wissen etc.) = *Nebenbedingung 1*

bei Verknüpfung der Gebietsreform mit Aufgabenkritik, Funktionalreform, internen Organisationsverbesserungen und Finanzierungsreform = *Nebenbedingung 2*

Untersuchung der Aufgabenverteilung (Funktionalanalyse)

Funktionale Betrachtung

- Erfassung sämtlicher Aufgaben der unmittelbaren Landesverwaltung sowie ausgewählter Landkreise, Kreisfreier Städte, Kreisangehöriger Städte sowie Verbandsgemeinden
- Erfassung der Aufgabenteilung zwischen Orts- und Verbandsgemeinden
- kriteriengeleitete Auswahl besonders relevanter Aufgabenfelder (Cluster) (ca. 5-10 pro Ressort) , insgesamt 48 (hinsichtlich VZÄ Personal am gewichtigsten)

Funktionale Betrachtung

Methodik

Verwaltungswissenschaftliche Tiefenanalyse zu Optimierungspotentialen der Aufgabenorganisation und -anlagerung dieser Aufgabenfelder mit folgendem Prüfschema:

Performanzdimensionen und Konzeptspezifikation zur Prüfung des Optimierungspotentials		
Effektivität/ Funktionalität	Effizienz	Legitimität
Professionelle Qualität	Einsparungen	Politische Steuerung
Komplexität	Skaleneffekte	Demokratische Qualität
Spezialisierungsgrad	Verbundeffekte	Teilhabe
Homogenität	Transformationskosten	Transparenz
Koordination		Regionale Identität
Bürger-/Ortsnähe		Realisierbarkeit
Kundenorientierung		

Funktionale Betrachtung

- Wegfall der Aufgabe?
- Ganz oder teilweise Verlagerbarkeit der Aufgabe bzw. ihrer Erfüllung aus dem öffentlichen Bereich durch funktionale oder materielle Privatisierung?
- Verlagerung von durch die unmittelbare Landesverwaltung wahrgenommenen Aufgaben innerhalb der Landesverwaltung?
- Kommunalisierung von Aufgaben der unmittelbaren Landesverwaltung?
- Verlagerung bisher von der kommunalen Ebene wahrgenommener Aufgaben auf die staatliche Verwaltung?
- Verlagerung von Aufgaben zwischen den kommunalen Ebenen (nach „oben“ und „unten“)?
- ebenenimmanente Organisation der Aufgabenerfüllung (z. B. Zweckverbände, „Eine/r für alle“ etc.)

Funktionale Betrachtung Landesverwaltung

- Zumindest erwägbare Kommunalisierungspotentiale von der Landesverwaltung auf die Kreisebene bei größenkonsolidierten Kreisen:
 - Personalangelegenheiten allgemeinbildender und berufsbildender Schulen
 - Schulaufsicht über die berufsbildenden Schulen, die allgemeinbildenden Schulen, die Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien
 - schulpsychologische Beratung
 - Schutz von Kindern in Kindertagesstätten

Funktionale Betrachtung Landesverwaltung

- Feststellungsverfahren nach SGB IX
- einzelne der derzeit den Struktur- und Genehmigungsdirektionen zugeordneten wasserwirtschaftlichen Aufgaben
- Teilaufgaben aus dem derzeitigen Portfolio der SGDen an Aufsichts- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Gewerbeaufsicht; Aufsicht über Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe, Chemikaliensicherheit, Gentechnik; Immissionsschutzrecht, Luftreinhaltung, Luftqualitätsüberwachung, Anlagensicherheit, Störfallvorsorge; Schutz vor Lärm und Erschütterungen, nicht ionisierender Strahlung und elektromagnetischen Feldern; sozialer, psychologischer, technischer und medizinischer Arbeitsschutz, aktive Medizinprodukte

Funktionale Betrachtung Landesverwaltung

- die hoheitlichen und gemeinwohlorientierten Aufgaben der Forstverwaltung
- Beratungs- und Versuchswesen in der Agrarwirtschaft – allerdings nicht auf alle Kreise, sondern nur wenn Aufgabenwahrnehmung in Kooperation mehrerer Landkreise oder eine Aufgabenübertragung auf einzelne Kreise mit landesweiter Zuständigkeit erfolgt

Funktionale Betrachtung Landesverwaltung

Entwicklung der Mittelinstanz

- *Konsolidiertes Direktionsmodell*

konsequente Konzentration der mittelinstanzlichen Funktionen durch Optimierungen / Konsolidierungen

- weitere funktionale Bündelungen und sektorale Umschichtungen ohne grundlegende Strukturveränderung möglich
- Zusammenführung fachverwandter/schnittstellenintensiver Aufgaben (Verbundeffekte)
- Stärkung der Bündelungs- und Koordinationsfunktion der Mittelinstanzen durch Anlagerung von Sonderbehörden

Funktionale Betrachtung Landesverwaltung

Entwicklung der Mittelinstanz

- Entwicklungsmodell 1: Konzentriertes Direktionsmodell unter Beibehaltung der Dreistufigkeit
 - konsequente Konzentration der mittelinstantzlichen Funktionen durch Optimierungen / Konsolidierungen
 - ADD könnte zu konzentrierter Landesdirektion weiterentwickelt werden, zusätzliche Aufgaben erhalten, z. B. Landesamt Mess- und Eichwesen
 - Aufgaben der SGDen mit LfU verschmelzen und ggf. SGDen weitere Aufgaben im technischen Bereich zur Schwerpunktsetzung übertragen

Funktionale Betrachtung Landesverwaltung

Entwicklung der Mittelinstanz

- Entwicklungsmodell 2: Zusammenführung ADD und SGDeN in einem Landesverwaltungsamt o.ä.
 - hohe funktionale Bündelung, die aber auch im ADD/SGD-Modell abbildbar
 - Sicherstellung regionaler Präsenz (Beibehaltung bisheriger Standorte) durch Dislozierung möglich
 - keine Vorteile erkennbar, die mit Abschaffung der bisherigen Mittelinstanz-Struktur verbundenen Aufwand rechtfertigen würden

Funktionale Betrachtung Kommunalverwaltung

Kreisebene (Landkreise und kreisfreie Städte)

- Größenkonsolidierung der Verwaltungseinheiten führt zu größerer Robustheit der Aufgabenwahrnehmung
- für geprüfte Aufgabengruppen ohne (unrealistische) weitere Konsolidierung der VG-Ebene keine Dezentralisierungen empfohlen, ebenso wenig Hochzonen auf Landesebene

Funktionale Betrachtung Kommunalverwaltung

Kreisebene (Landkreise und kreisfreie Städte)

- Aufgabenbereich Land- und Forstwirtschaft, Weinbau: keine Dezentralisierung auf den kreisangehörigen Raum, aber Abbau von Doppelstrukturen
- Aufgaben Naturschutz und Landschaftspflege, Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen/Gewässerschutz und Umweltschutzmaßnahmen: weder Dezentralisierung noch Hochzonung

Funktionale Betrachtung Kommunalverwaltung

Kreisangehörige Städte, verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden

- Trägerschaft Grundschulen:
 - vollständige Dezentralisierung auf OGen nur nach umfassender territorialer Konsolidierung
 - in derzeitiger Struktur vollständige Ansiedlung auf VG-Ebene (verfassungsrechtl. Rechtfertigung erforderlich)
- Brandschutz:
 - Verbleib bei VGen
 - aber stärkere Unterstützung durch Landkreise

Funktionale Betrachtung Kommunalverwaltung

Kreisangehörige Städte, verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden

- Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung: Bei Hochzonung auf Landkreise Leistungssteigerungen möglich, aber wegen ausschließlicher Orientierung an Kreiszuschnitten Vernachlässigung der sehr unterschiedlichen Anforderungen vor Ort
- Ausbau und Unterhaltung Gewässer dritter Ordnung: Bündelung mit Gewässern zweiter Ordnung bei Landkreisen sinnvoll

Funktionale Betrachtung Kommunalverwaltung

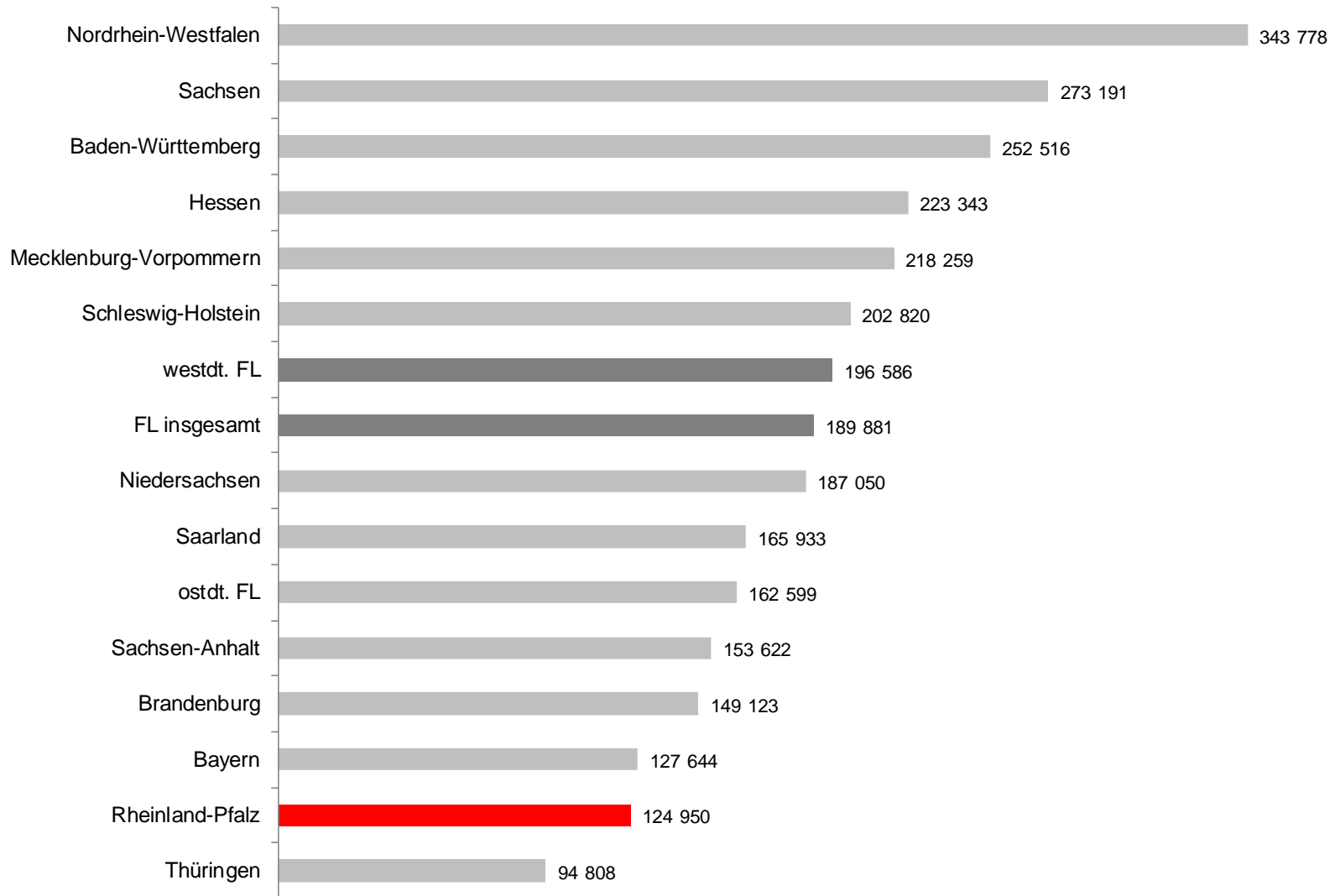
Ortsgemeinden

- extrem kleinteilig-fragmentierte Struktur mit kapazitiven Grenzen
 - teils Schwierigkeiten, Aufgaben mit den gegebenen Ressourcen (Gemeindemitarbeiter) zu erledigen
 - kein Spielraum für weitere Aufgabenübertragungen auf diese Ebene
- keine Hochkonzentration der wenigen auf der Ortsgemeindeebene verbliebenen Aufgaben
 - funktionale Aushöhlung dieser Selbstverwaltungsebene, die ihre weitere Existenz infrage stellen könnte
- funktionale Optimierungen sinnvoll
 - Zuständigkeit für die Kitas, bei der eine übergreifende Koordination auf Verbandsgemeindeebene geprüft werden sollte (personell und/oder inhaltlich)

Reformwirkungen und Leitkriterien einer Gebietsreform

Landkreise im Flächenländervergleich

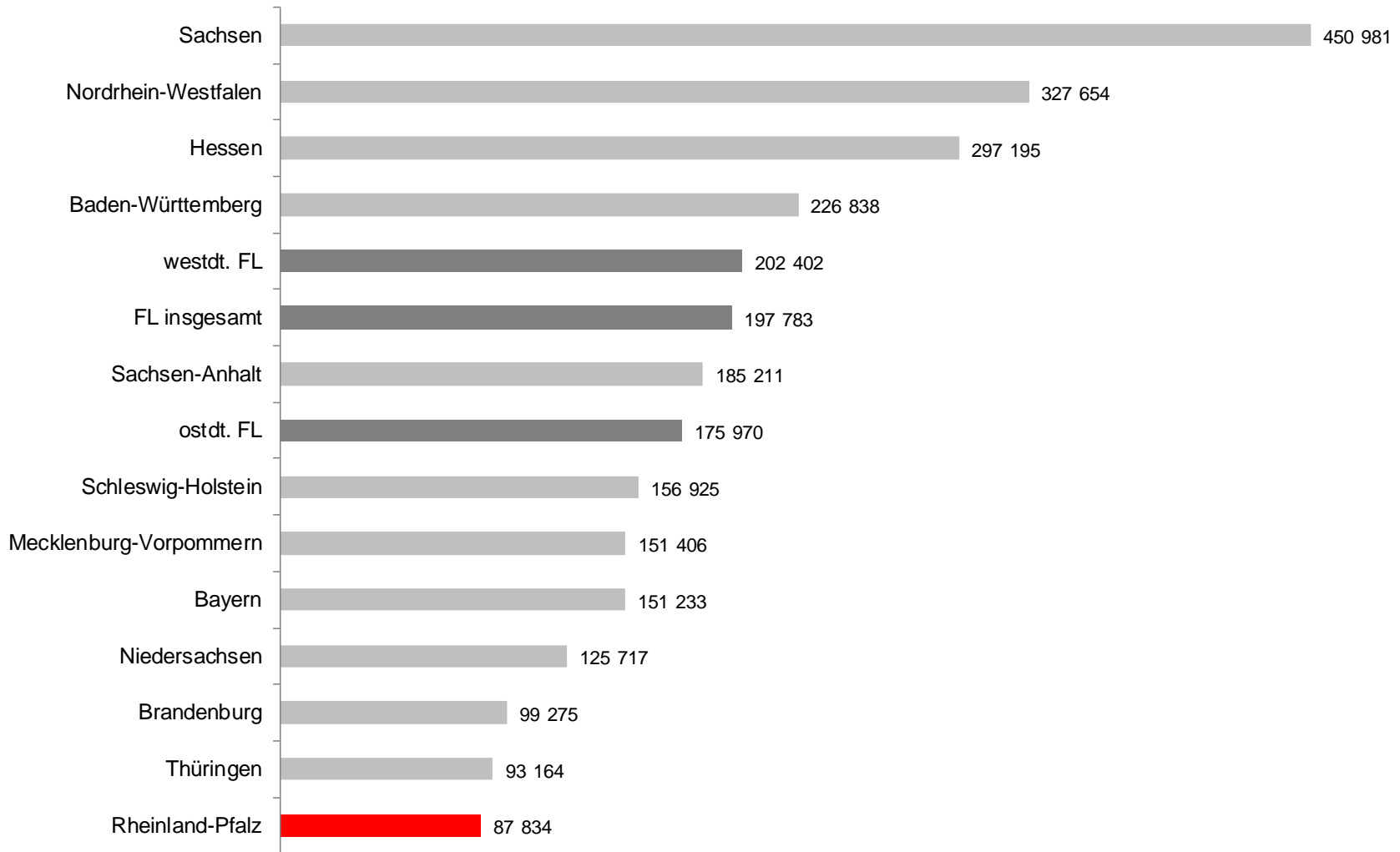
Ø Einwohnerzahl zum 31.12.2015



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Kreisfreie Städte im Flächenländervergleich

Ø Einwohnerzahl zum 31.12.2015



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

Heterogenität der Größenverhältnisse

GK-Gruppe	... mit der geringsten Einwohnerzahl	Ø Einwohnerzahl	... mit der höchsten Einwohnerzahl
Kreisfreie Städte	34 300 (Zweibrücken)	87 800	209 800 (Mainz)
Landkreise	60 800 (Vulkaneifel)	125 000	212 000 (Mayen-Koblenz)
Verbandsfreie Städte und Gemeinden	8 100 (Kirn)	19 600	64 300 (Neuwied)
Verbandsgemeinden	6 700 (Alsenz-Obermoschel)	15 900	40 800 (Rhein-Selz)
Ortsgemeinden	11 (Dierfeld)	1 050	18 000 (Konz)

Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes.

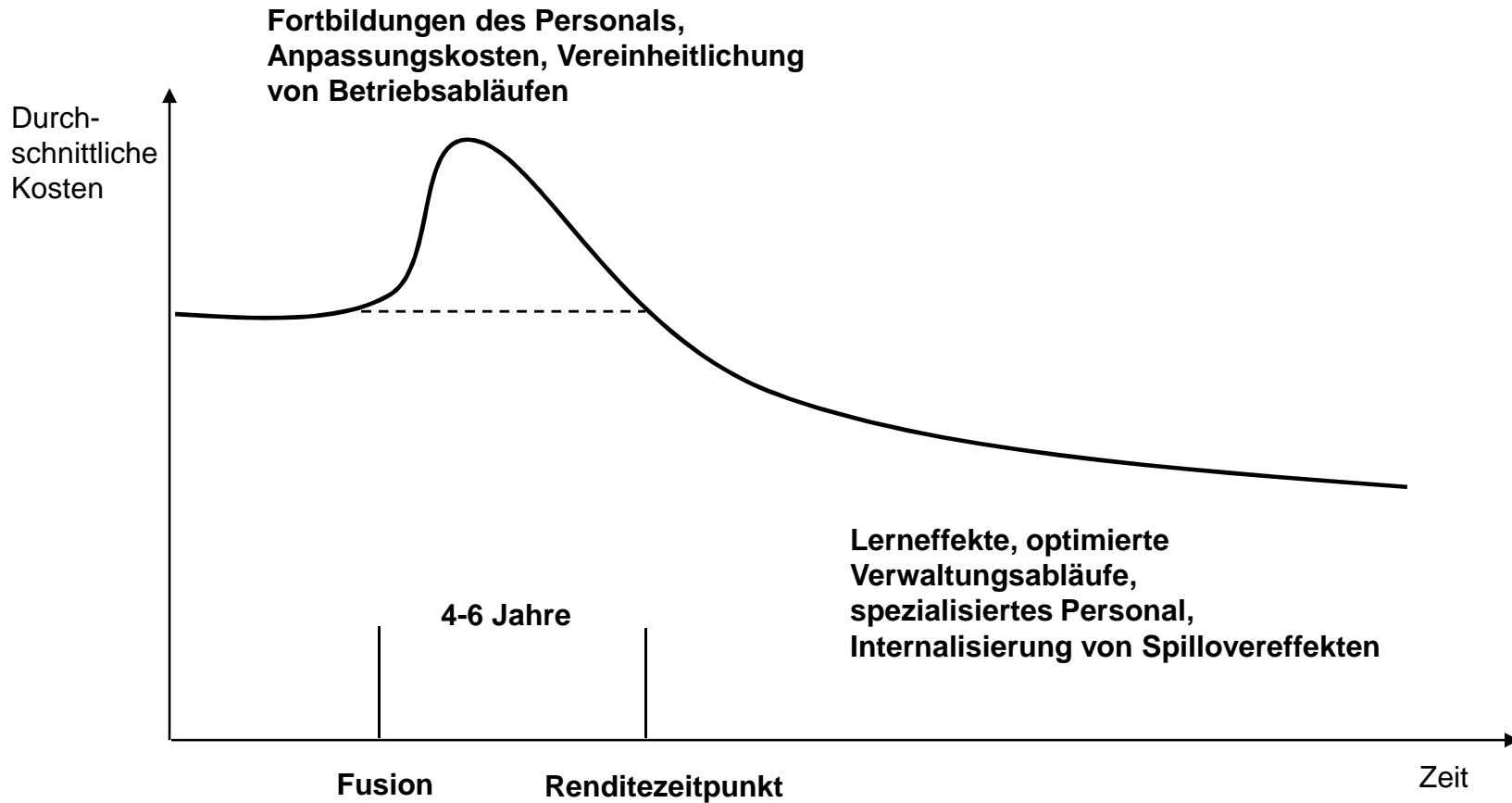
Theorie I: Wirtschaftlichkeit und Größe

- Stückkostensenkung durch **Fixkostendegression**
- Qualitätseffekte durch **Professionalisierung**
- Effektivitätsgewinn durch **Ressourcenbündelung**
- Effektivitäts- und Kosteneffizienzgewinn durch **Internalisierung externer Effekte**

Theorie II: Wirtschaftlichkeit und Kleinheit

- Kostensenkung aufgrund höheren **ehrenamtlichen Engagements**
- Kostensenkung aufgrund höherer **Transparenz** bei ortsnaher Entscheidung und Durchführung
- Kostensenkung aufgrund **Bedürfnisnähe** ortsnaher Politik und Verwaltung (niedrige Frustrationskosten)

Die Fusionsrendite im zeitlichen Ablauf



Zentrale Wirkungsfelder von Territorialreformen

Leistungs-/Qualitätseffekte („Effektivität“)

- Professionalisierung, Spezialisierung, Vollzugssicherheit und Rechtsqualität
- längere Öffnungszeiten
- Internalisierung von Spill-over-Effekten (z. B. Stadt-Umland-Beziehungen, Planungs-koordination)
- höhere Investitions- und Entwicklungskraft
- Verlust lokalen Wissens
- Präferenzverletzungen
- Verringerung der Bürgernähe
- Verdrängung ehrenamtlichen Engagements
- Identitätsverluste
- Frustrationskosten

Kosteneffekte („Effizienz“)

- Fixkostendegression
 - Personalaufwand
 - Mindestlosgrößen
 - Tragfähigkeitssicherung, Demographiefestigkeit
- Ressourcenbündelung (Verbundeffekte/Synergie)
- technische Effizienz
- steigende interne Koordinationskosten (Managementaufwand)
- Wegekosten Verwaltung/Bürger

Vorteile

Nachteile

Wirkungstypen und Erfassbarkeit

- quantifizierbare (monetarisierbare) versus nicht-quantifizierbare (nicht-monetarisierbare) Wirkungen
- verwaltungs- versus bürgerbezogene Wirkungen
- Opportunitätskosten (entgangene Gewinne anderer Alternativen)
- unbeabsichtigte Nebenwirkungen

Raumbezogene Leitkriterien

- Orts- bzw. Kreisgröße
- Flächengröße
- Wirtschaftlichkeitsgewinne
(Kostensenkungen, Outputverbesserungen)
- geographisch-funktional zusammenhängendes Gebiet
- Disparitätenausgleich (Kreis als Ausgleichsverband)
- Förderung der gesamträumlichen Entwicklung
- Erhalt der Kreisfreiheit der Oberzentren

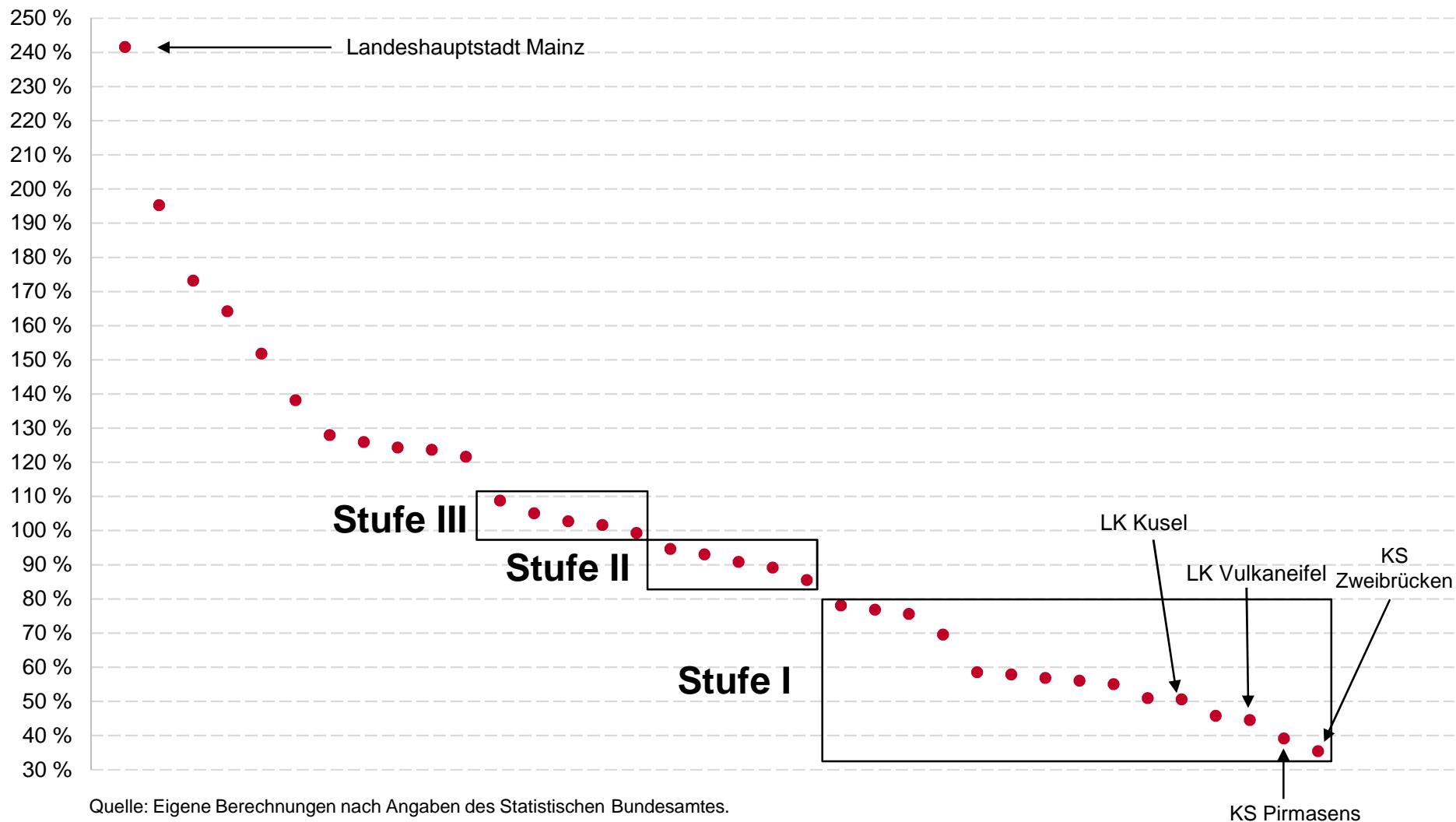
Zwischenresümee

- Größe der rheinland-pfälzischen Landkreise auf dem vorletzten Rangplatz unter den Flächenländern
- Größe der kreisfreien Städte auf dem letzten Rangplatz
- Zusammenlegung von Landkreisen lässt Renditepotenzial erwarten (7-8 %)
- bei allen Gemeinde(verbands)typen ausgeprägte Heterogenität (massive Größenunterschiede)
- kleinere Gebietskörperschaften schrumpfen häufig stärker
- kleinere kreisfreie Städte haben Personalausstattungs-probleme
- multiple Problemlagen bei sehr kleinen Ortsgemeinden (Prüfbedarf bis 600 Einwohner, je kleiner desto höher Prüfbedarf)

Raumorientierte Handlungsoptionen für Landkreise und kreisfreie Städte sowie Stadt- Umland-Beziehungen und Ortsgemeinden

Einwohnerniveau auf Kreisebene

100 % = Ø Ew. 2015/2035 für LK und KS

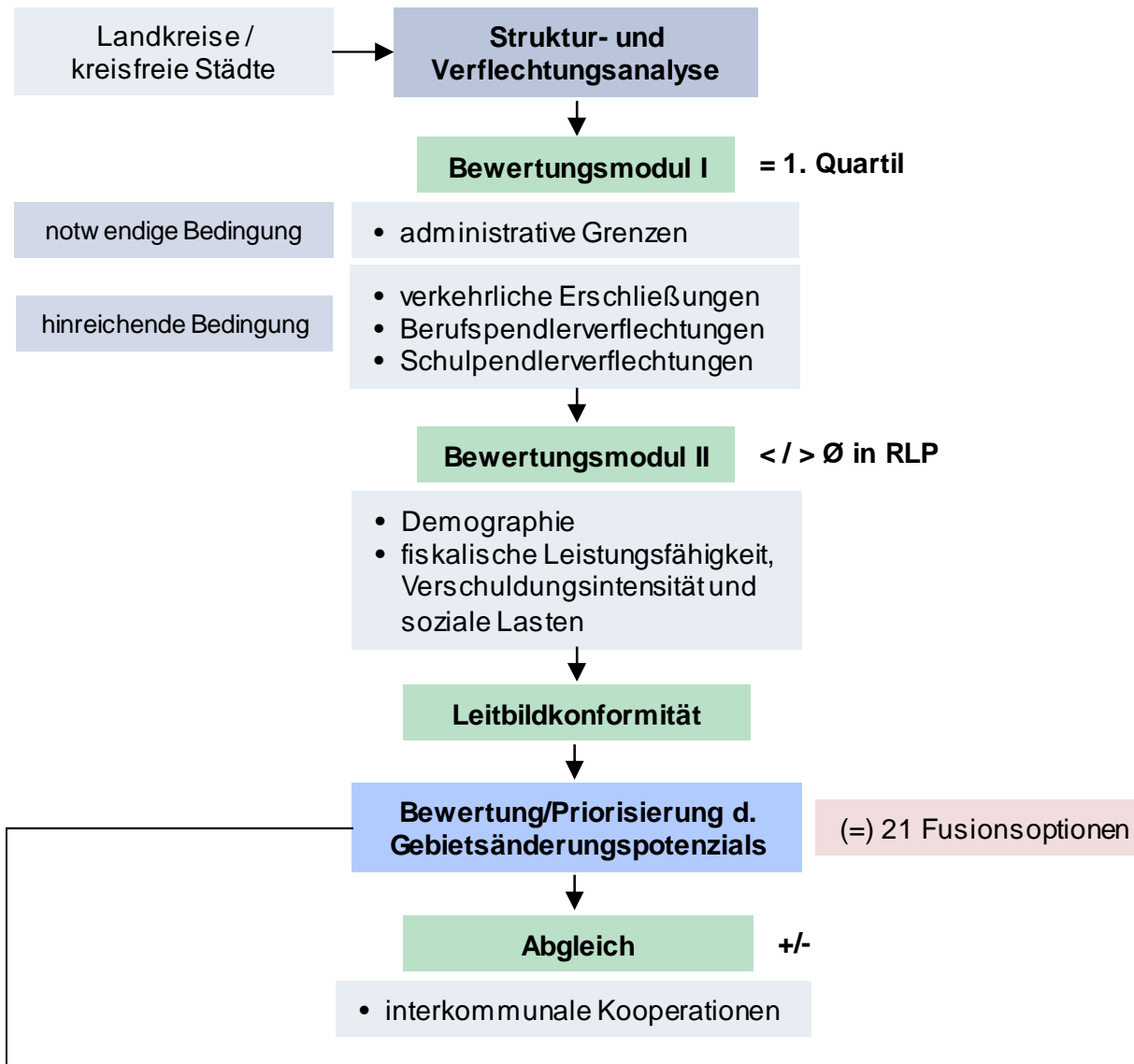


Prüfstufenkategorien I-III

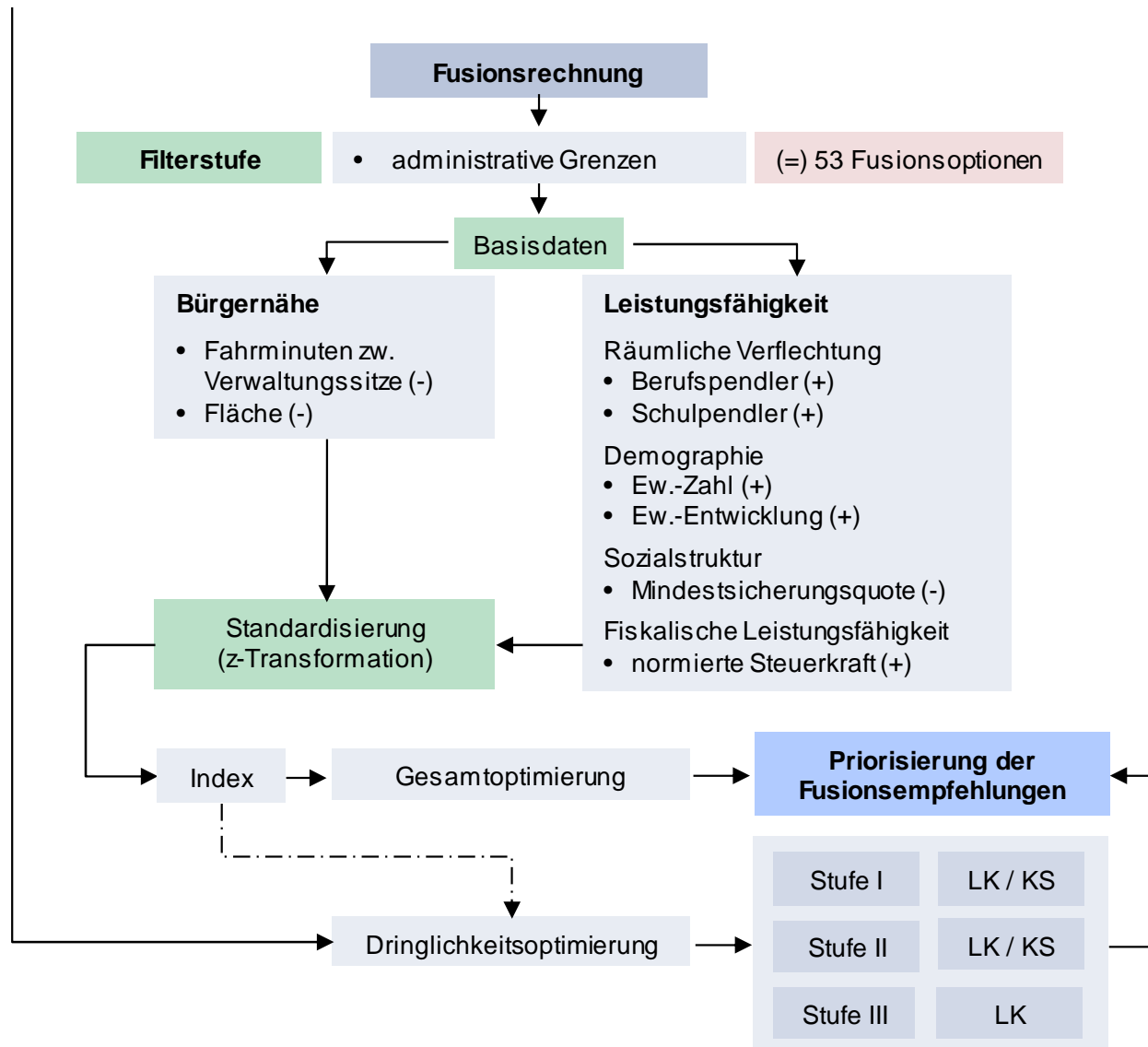
Landkreise und kreisfreie Städte mit ihren Einwohnerzahlen im Jahr 2035

Stufe I		Stufe I u. II		Stufe I, II u. III	
< 95 000 Ew.	< 70 000 Ew.	< 120 000 Ew.	< 85 000 Ew.	< 135 000 Ew.	< 95 000 Ew.
= 9 LK	= 6 KS	= 13 LK	= 7 KS	= 17 LK	= 7 KS
= 15 LK/KS		= 20 LK/KS		= 24 LK/KS	
und LK/KS als potenzielle Partner > 95 000/> 70 000 Ew.		und LK/KS als potenzielle Partner > 120 000/> 85 000 Ew.		und LK/KS als potenzielle Partner > 135 000/>95 000 Ew.	
= 26 LK/KS		= 31 LK/KS		= 31 LK/KS	

Analyseraster: Strukturanalyse und Fusionsrechnung, Teil 1



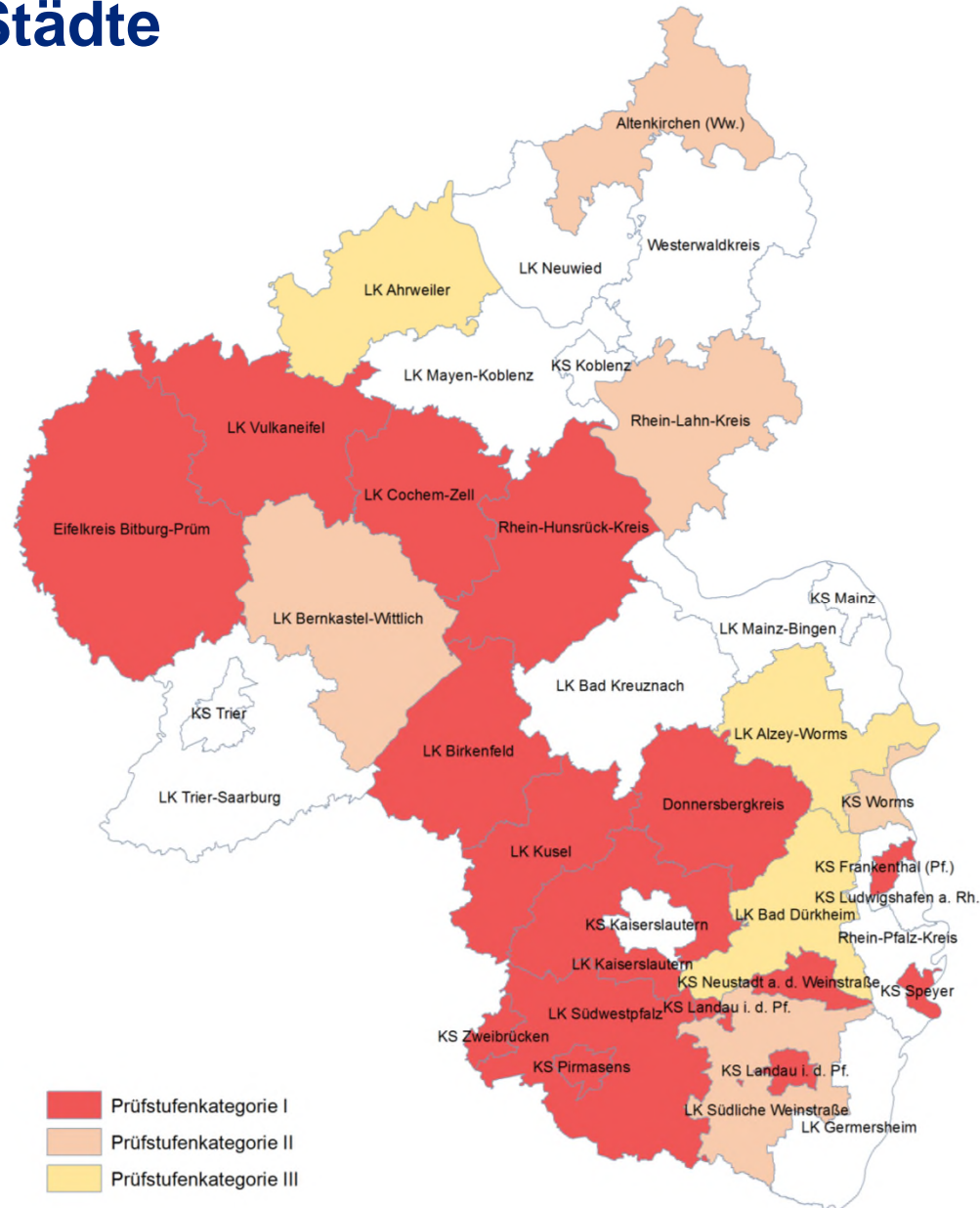
Analyseraster: Strukturanalyse und Fusionsrechnung, Teil 2



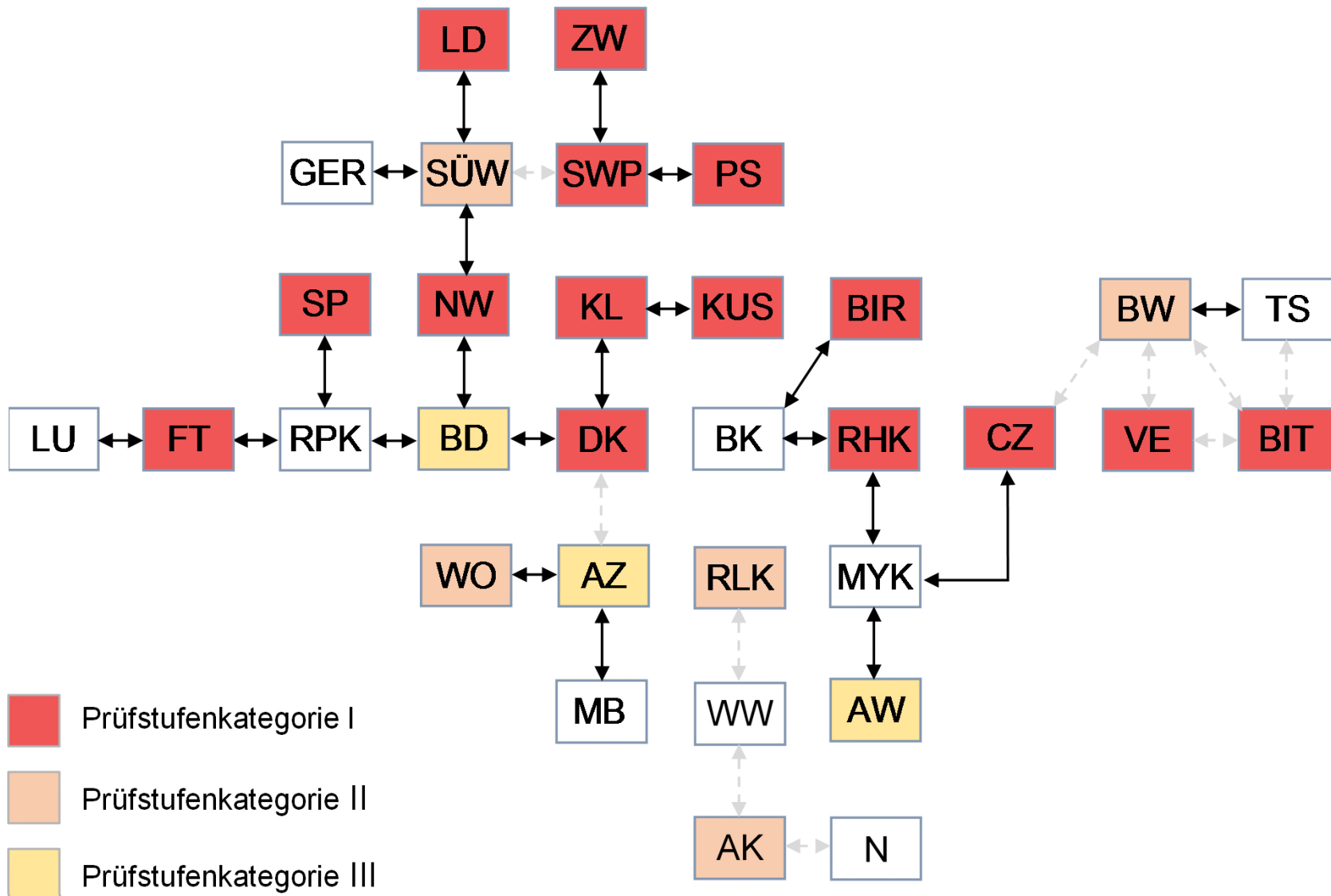
Einteilung der kreisfreien Städte und Landkreise in die Prüfstufenkategorien I-III

KS	LK
< 70 000 Ew. bzw. < 95 000 Ew.	
< 85 000 Ew. bzw. < 120 000 Ew.	
< 95 000 Ew. bzw. < 135 000 Ew.	

nach den Einwohnerzahlen im Jahr 2035 und Berücksichtigung der Ausnahmetatbestände



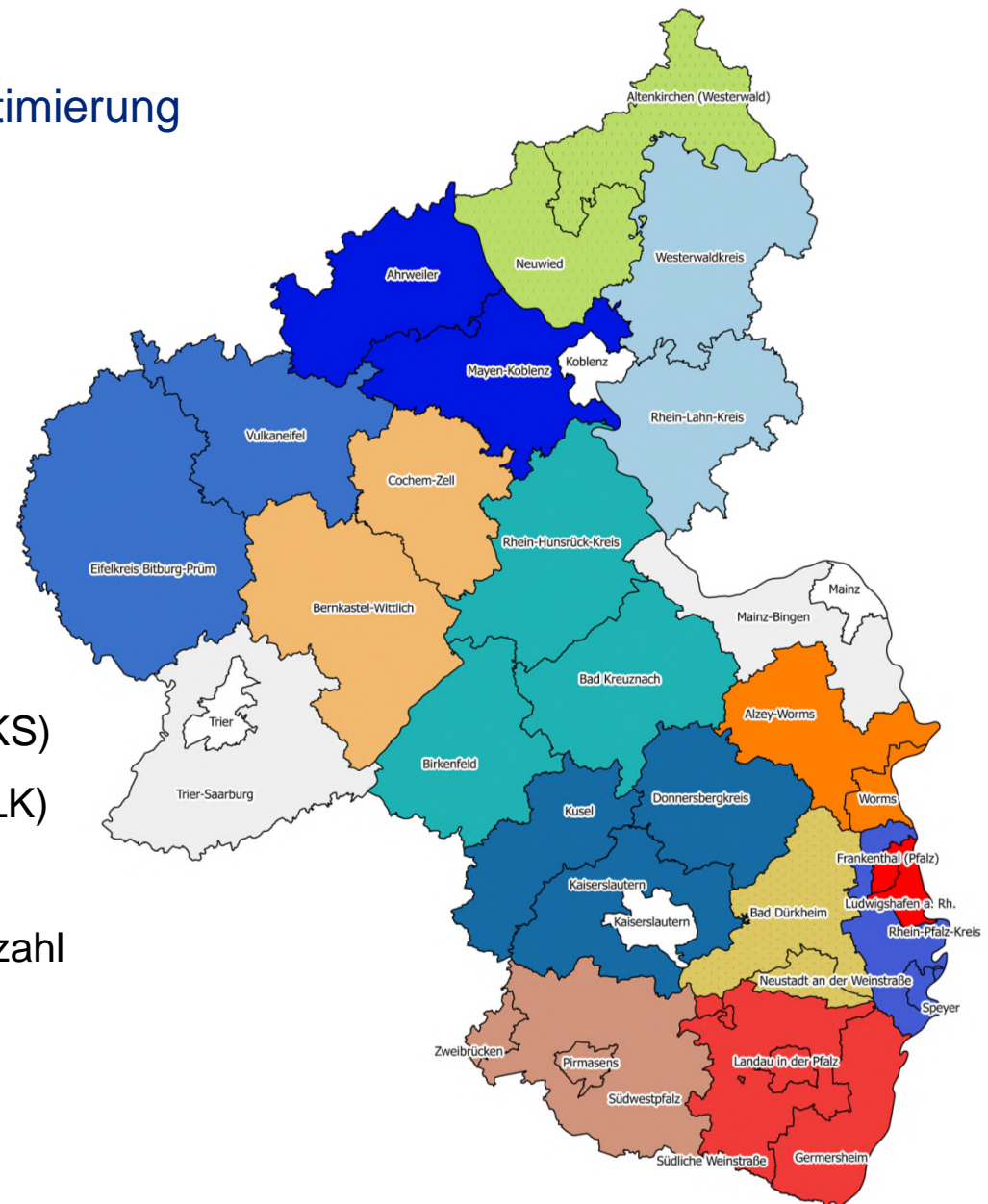
Ergebnisse der fusionsorientierten Struktur- u. Verflechtungsanalyse



Fusionskarte

nach Fusionsranking der Gesamtoptimierung

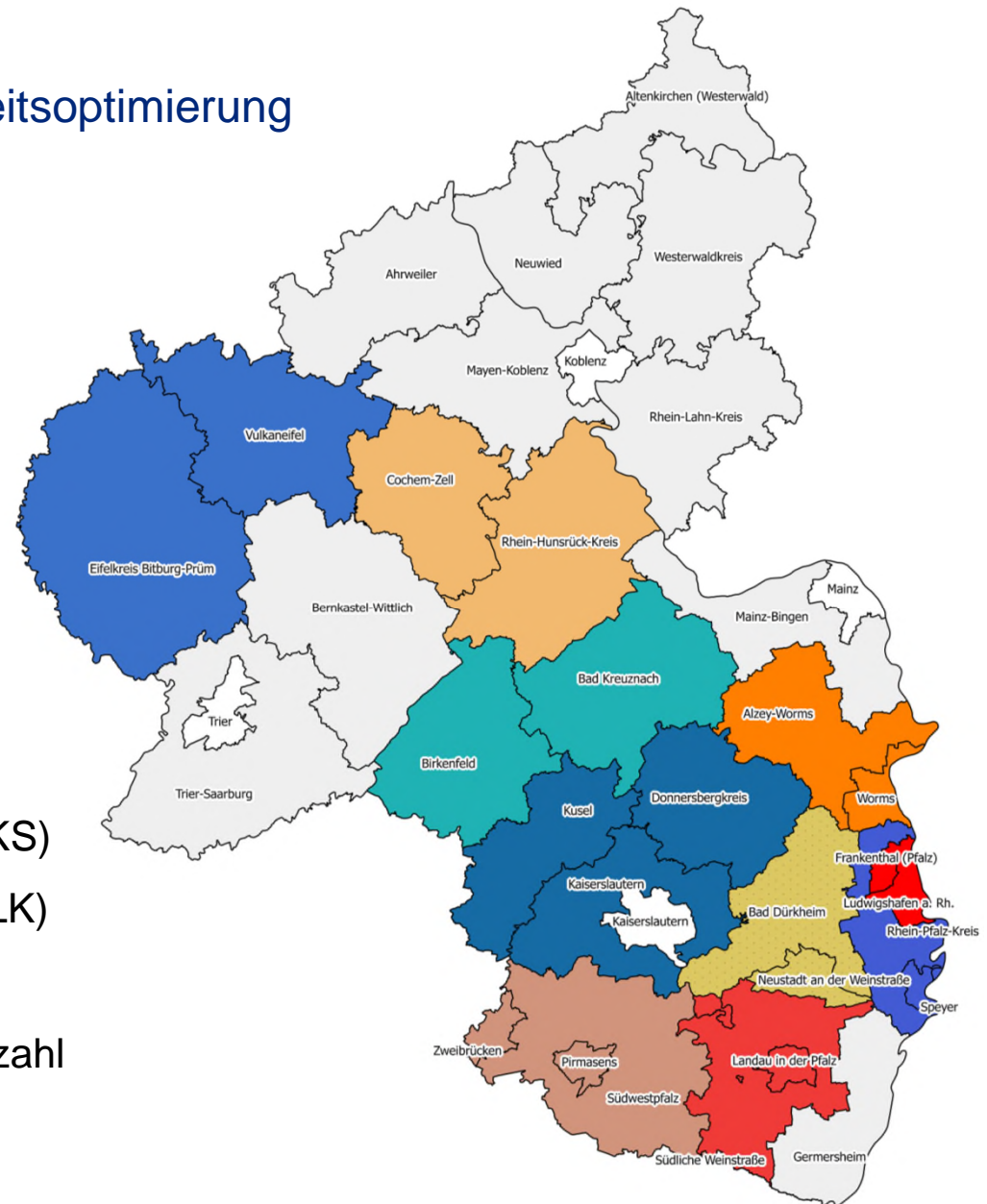
- mit fünf kreisfreien Städten und 14 Landkreisen
- Spannbreite der Ew. (2014)
 - mit/ohne Gebietsänderung
145 000-339 000 Ew.
- Ø-Einwohnerzahl (2014)
 - von etwa 147 000 Einwohnern (KS)
 - und etwa 236 000 Einwohnern (LK)
- Größenverhältnisse über Einwohnerzahl
 - KS: 6,1-fache → 2,2-fache
 - LK: 3,4-fache → 2,3-fache



Fusionskarte

nach Fusionsranking der Dringlichkeitsoptimierung

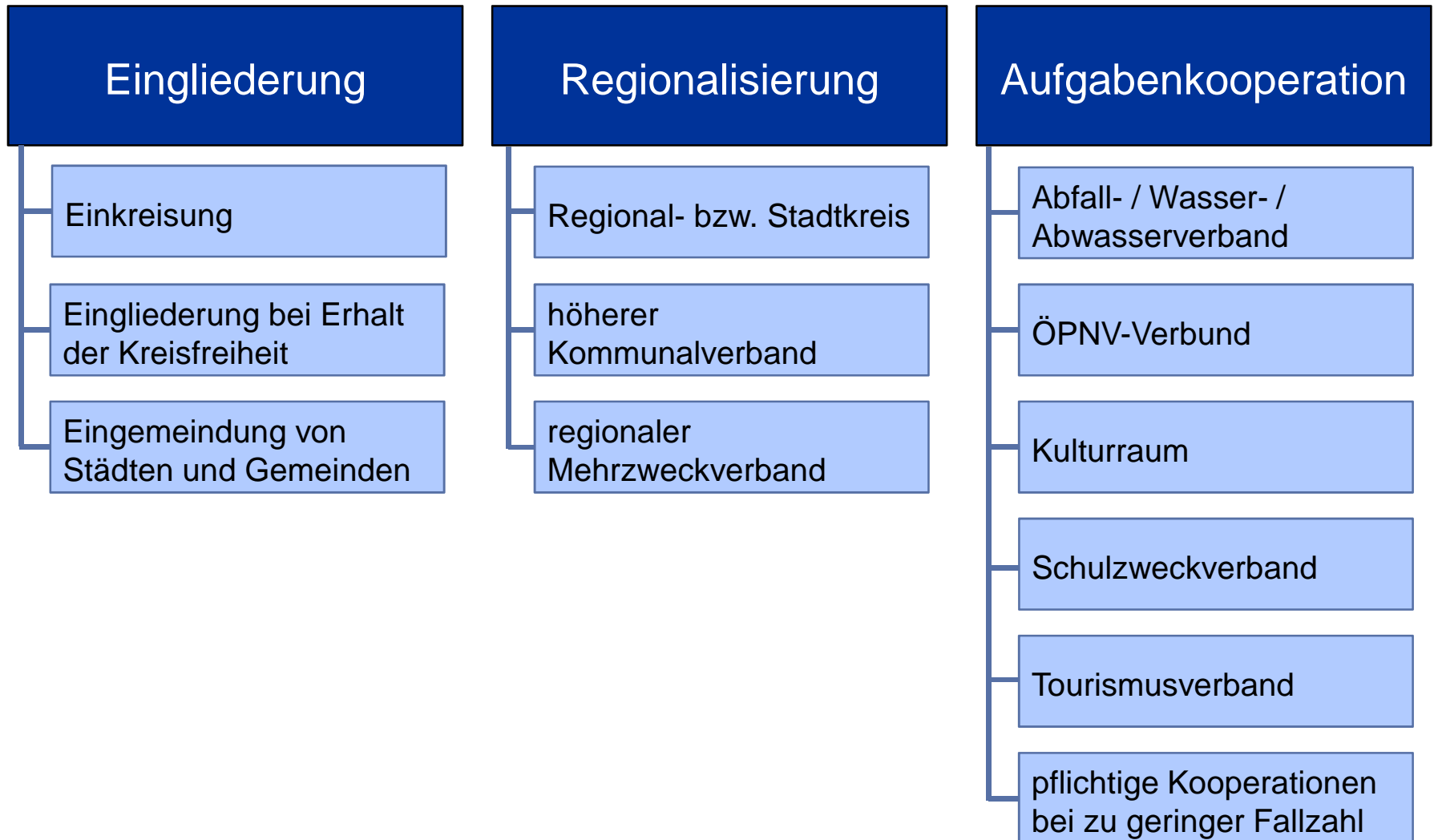
- mit fünf kreisfreien Städten und 19 Landkreisen
- Spannbreite der Ew. (2014)
 - mit Gebietsänderung 154 000-250 000 Ew.
 - ohne Gebietsänderung 111 000-210 000 Ew.
- Ø-Einwohnerzahl (2014)
 - von etwa 147 000 Einwohnern (KS)
 - und etwa 172 000 Einwohnern (LK)
- Größenverhältnisse über Einwohnerzahl
 - KS: 6,1-fache → 2,2-fache
 - LK: 3,4-fache → 2,2-fache



Bewertungsmaßstäbe für Stadt-Umland-Räume

- Schaffung funktionsfähiger und effizienter Verwaltungsstrukturen
- Stärkung der Ober- und Mittelzentren als Voraussetzung der Umlandentwicklung
 - angemessener Aufgabenbestand
 - aufgabengerechte Finanzausstattung
 - Bedeutung als regionaler Wachstumspol inkl. Flächenentwicklungspotenzial
 - Fähigkeit der Umlandversorgung
- Konfliktregelungsfähigkeit in Verteilungsfragen, regionaler Vor- und Nachteilsausgleich
- Kongruenz der administrativen Grenzen mit den Grenzen der wirtschaftlichen und funktionalen Verflechtungsräume
- Intensivierung von Verflechtungs- und Kooperationsbeziehungen

Ausgewählte strategische Lösungsoptionen



Konfliktintensität bei der Abgabe von Aufgaben an überörtliche Träger

- eher gering
 - im technischen Bereich (z.B. Abfallwirtschaft)
 - im Backoffice (z.B. Rechenzentren)
 - bei Verwaltungsstellen mit geringem direkten Bürgerkontakt (Katasteramt)
- eher hoch
 - bei (mutmaßlichem) Verlust der Bürgernähe von Verwaltungsstellen mit hoher Nutzerfrequenz (längere Wege, höherer Aufwand)
 - bei Verlust von lokalen Identitäten bzw. öffentlicher Wahrnehmung (z.B. Infrastruktur im Kultur- und Sportbereich, Autokennzeichen/lokale Symbole)
 - bei Verlust von Gestaltungsoptionen unter Konkurrenzbedingungen (z.B. Planung, Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten)
 - bei Mitfinanzierung anderer Aufgaben (z.B. Sozialaufgaben, solidarische Finanzierung und „zweiter“ Finanzausgleich)

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

- nur dann Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte als Ersatz für Gebietsreform wenn systematischer Ansatz
- landesweites Konzept, kooperativ erarbeitetes Konzept, das die für IKZ in Betracht kommenden Aufgaben benennt, ggf. zu Clustern für denkbare multifunktionale IKZ-Lösungen zusammenführt und verschiedene Organisationsmodelle anbietet
- Ausgang von Freiwilligkeit zur Entwicklung von Lösungen auf kommunaler Ebene; Förderung der Verwirklichung freiwilliger, den festgelegten Kriterien entsprechender Lösungen durch Anreize

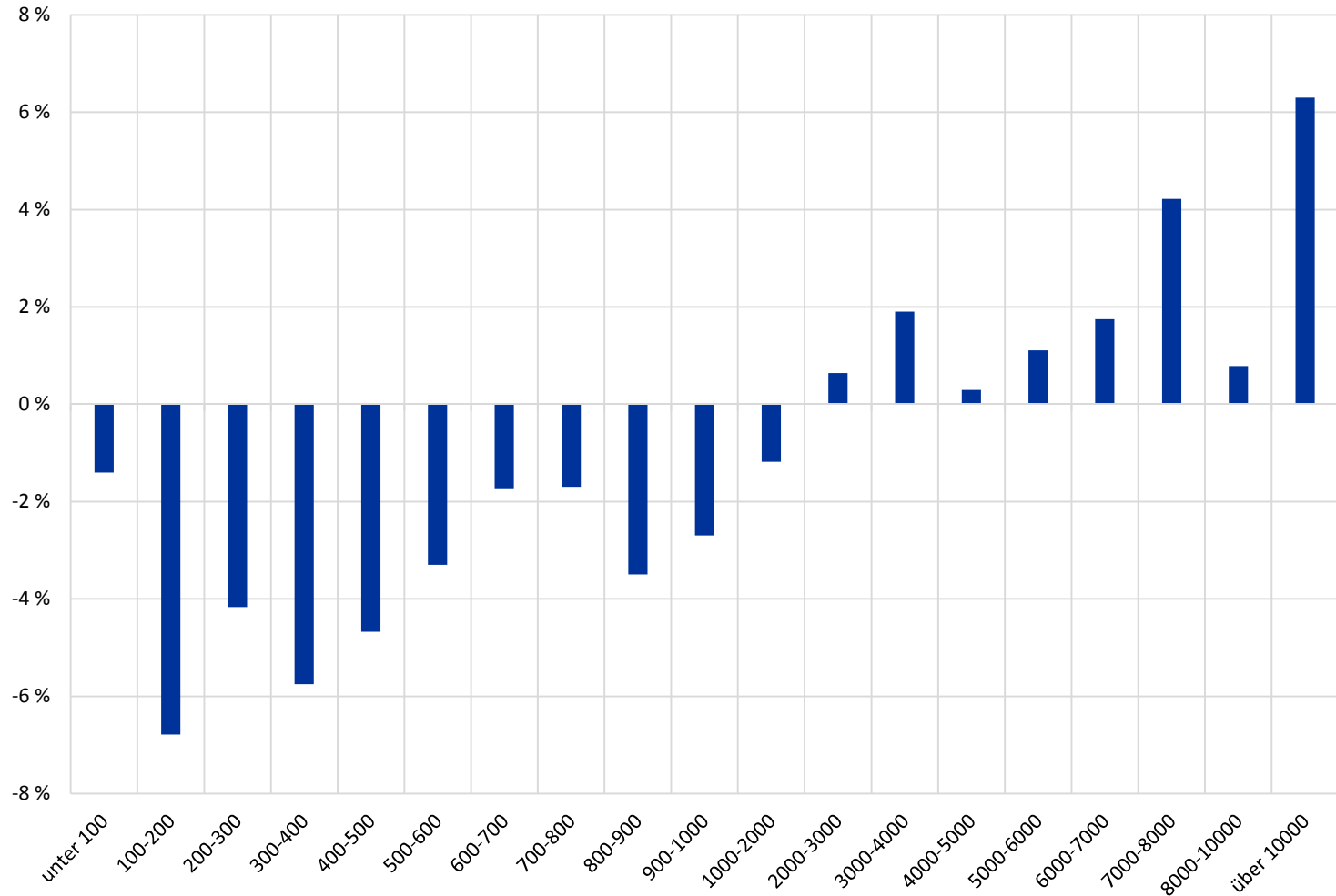
Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)

- Ermittlung der Potenziale unter Beachtung der Spezifika des Landes RLP bedürfte vertiefender Betrachtung
- Untersuchungsfragen insbesondere
 - Aufgabenbereiche, auch Sozialbereich
 - back-office-fähige Aufgaben
 - Aufgaben im Stand-Umland-Bereich, z. B. zentralörtlicher oder planerischer Art
 - Organisationsformen
 - Kriterien
 - Anreize
 - mögliche Renditen

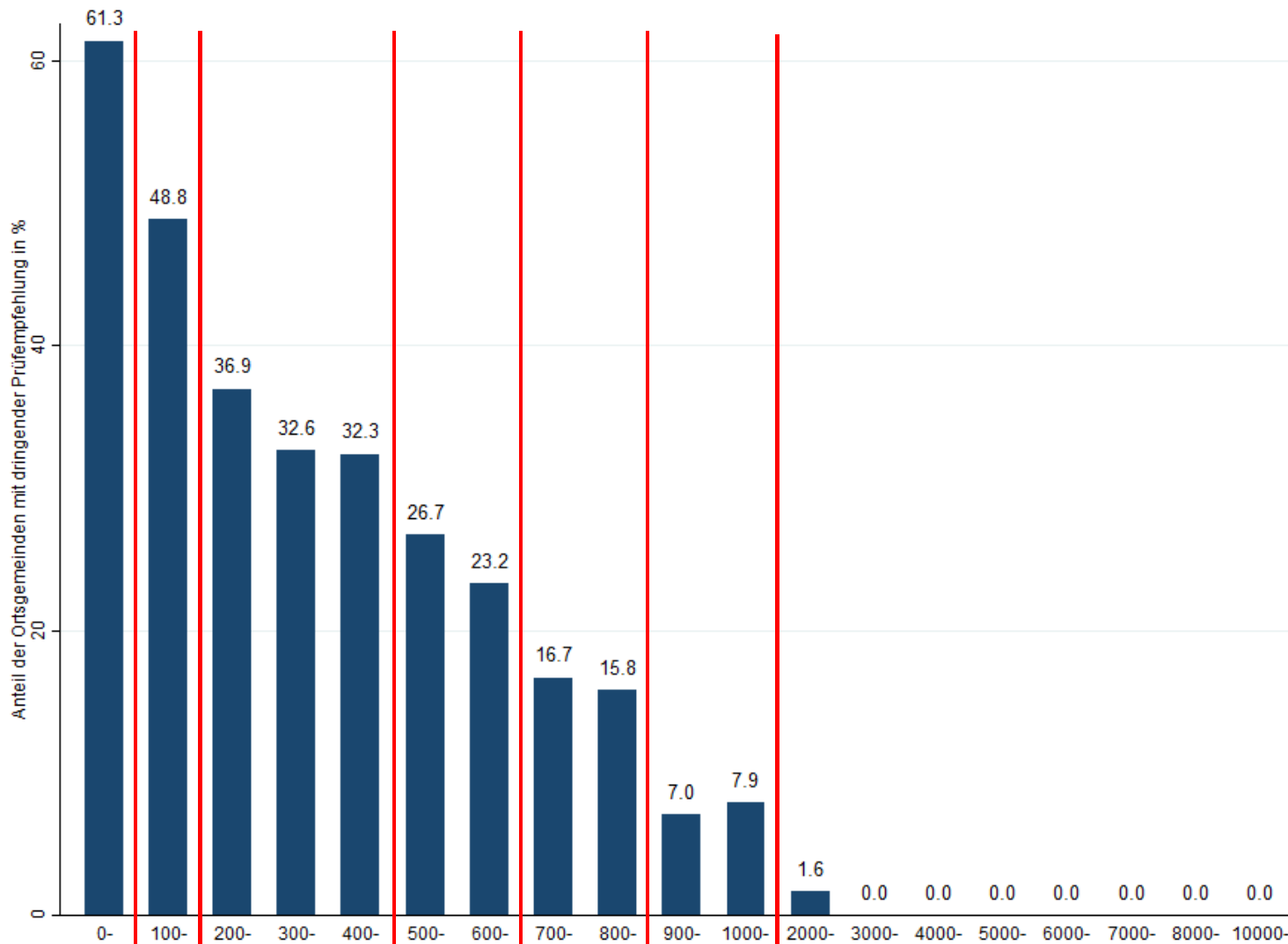
Analyseraster Ortsgemeinden

- Prüfung amtlicher Daten der 2.263 Ortsgemeinden in drei Dimensionen:
 - Demografie
 - Finanzen und Leistungsfähigkeit
 - Politik (Besetzung kommunaler Ehrenämter)
- intensivere Einzelfallprüfung wird bei Auffälligkeiten in zwei oder allen drei Dimensionen empfohlen

Bevölkerungsentwicklung in den Ortsgemeinden 2000-2015 nach Größenklassen

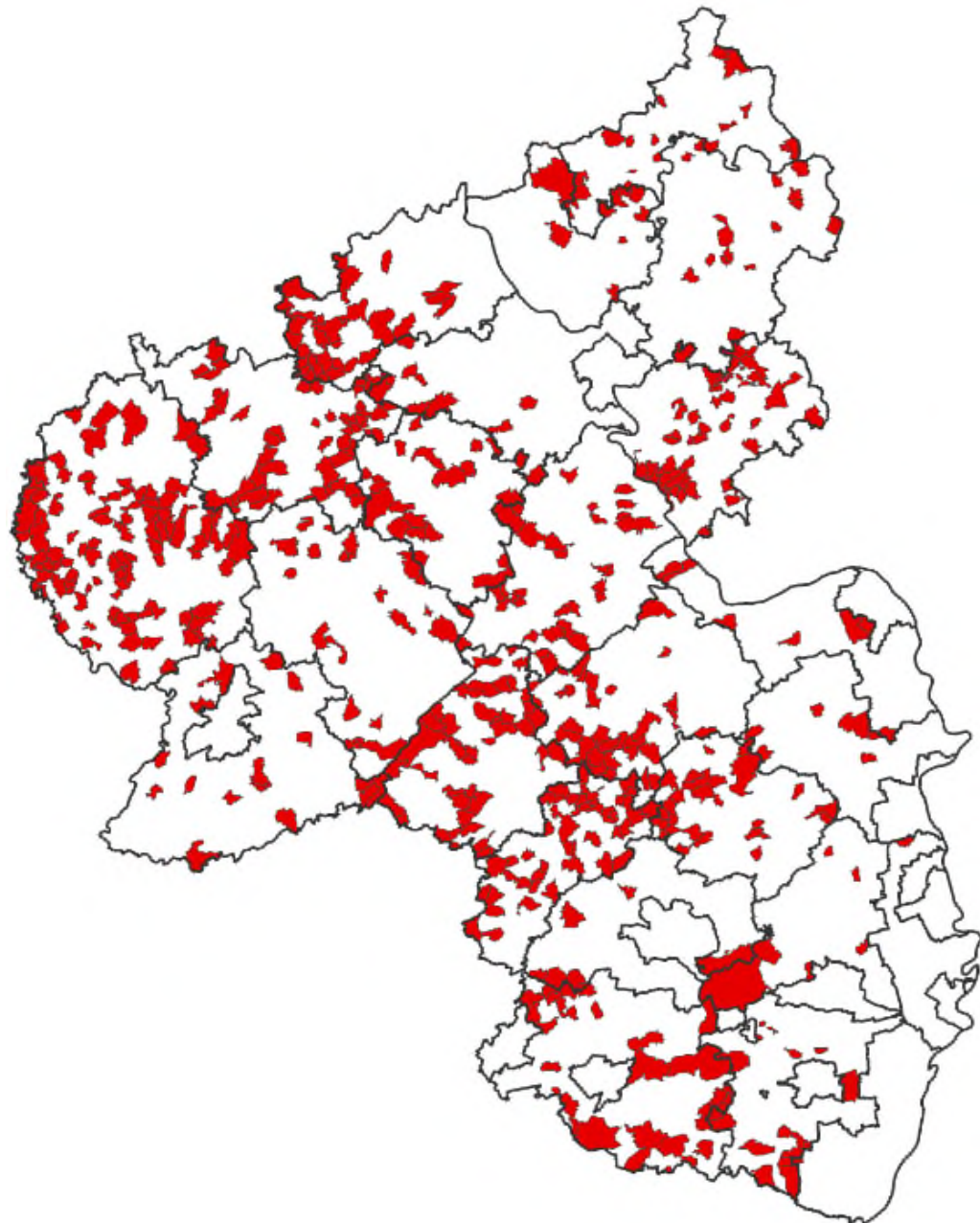


Ergebnis (nach Einwohnern)



Ergebnis (räumlich)

- Konzentration in der Eifel-Ahr-Region (Bitb.-Prüm, Vulkaneifel, Grenzgebiet Cochem-Zell, südl. Ahrweiler)
- Konzentration im Grenzgebiet LK Bad Kreuznach, Kusel und Donnersberg sowie Birkenfeld



Ausgewählte Reformmodule und Handlungsoptionen

Vorgehensweise

- Selektion von aufgaben- und raumbezogenen Reformmodulen (Auswahl von Modulen, nicht alle simultan realisierbar)
- Reformpakete als Kombination von aufgaben- und raumbezogenen Reformelementen (sortiert nach Reformintensität)

Reformmodule

aufgabenbezogene Reformmodule

Kommunalisierung von
Aufgaben aus der unmittelbaren
Landesverwaltung

Reform der Landesverwaltung

aufgabenbezogene
Optimierung in Sektoren

raumbezogene Reformmodule

Vergrößerung der Landkreise

Sicherung der kreisfreien Städte in ihrer
oberzentralen Funktion ab 100 000 Ew.

Verbesserung der
Stadt-Umland-Beziehungen

Ausbau der
interkommunalen Zusammenarbeit

Schaffung leistungsfähiger
Ortsgemeinden

Schaffung leistungsfähiger Ortsgrößen

Stärkung der politischen
Identitätsstiftung

Reformpakete unterschiedlicher Intensität

Integrative Funktional- und Gebietsreform

- Orientierungswert: etwa 350 000 Ew. (Landkreise)
- Orientierungswert: 100 000 Ew. (kreisfreie Städte, Oberzentren)
- nennenswerte Kommunalisierung von Aufgaben

Mittlere Gebietsreform mit funktionalen Teilelementen

- Orientierungswert: 200 000-250 000 Ew. (Gesamtoptimierungsmodell 14 LK, 5 KS)
- Orientierungswert: 100 000 Ew. (kreisfreie Städte, Oberzentren)
- begrenzte Kommunalisierung von Aufgaben
- landesweite Implementation von IKZ-Lösungen

Reformpakete unterschiedlicher Intensität

Kleine Gebietsreform mit separater Reform der Landesverwaltung

- Beschränkung auf die kleinsten Landkreise inkl. der Einkreisung nicht-oberzentraler kreisfreier Städte (Dringlichkeitsmodell 19 LK, 5 KS)
- landesweite Implementation von IKZ-Lösungen

Funktional-kooperative Reform

- landesweite Implementation von IKZ-Lösungen

Der Erfolg von Kommunal- und Verwaltungsreformen liegt im ...

klugen Zusammenspiel von Aufgabenkritik und
Binnenreform, Funktionalreform, Neuordnung von
Gemeinden (GV) sowie Finanzierungssystem

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich
Prof. Dr. Jan Ziekow

Zur Fortsetzung des Diskurses:
junkernheinrich@arcor.de
ziekow@foev-speyer.de